



Az.: 50

Rotenburg (Wümme), 18.05.2009

Beschlussvorlage Nr.: 595/2006-2011/1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Jugendausschuss	27.05.2009			
Verwaltungsausschuss	03.06.2009			
Rat	24.06.2009			

Erarbeitung einer Satzung zur Anlegung und Wartung von Mehrgenerationen-Spielplätzen im Stadtgebiet; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2009 auf Erarbeitung einer Satzung zur Anlegung und Wartung von Mehrgenerationen-Spielplätzen im Stadtgebiet abzulehnen.

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.12.2008 beschlossen, das Niedersächsische Gesetz über Spielplätze (siehe Anlage) aufzuheben. Dieses Gesetz verpflichtete die Gemeinden für Kleinkinder im Alter bis zu sechs Jahren und für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren Spielplätze anzulegen und zu unterhalten.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 31.03.09 die Ablösung Spielplätze aufgehoben.

Mit der Aufhebung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes will der Landesgesetzgeber eine Deregulierung herbeiführen. Die Kommunen sollen in eigener Verantwortung frei entscheiden, welche Kinderspielplätze eingerichtet werden sollen und wie sie ausgestattet sind, um so auch mehr den Einzelfällen und den spezifischen Situationen vor Ort gerecht zu werden.

Die Antragstellerin hat mir gegenüber mündlich erklärt, dass es ihr mit dem Antrag vor allem darum geht, die inhaltlichen Regelungen des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes weiterhin für Rotenburg für verbindlich zu erklären und bei der Gestaltung von Spielplätzen auch Spielgeräten für alle Generationen mit zu berücksichtigen. Auch sollten nun nicht einfach vorhandene Spielplätze wieder abgebaut werden.

Ich halte eine generelle Regelung, wie sie das Niedersächsische Spielplatzgesetz vorsah, für Rotenburg für nicht erforderlich. Die Stadt sollte die Chance, die die Kommunen mit dem nunmehr größeren Spielraum haben, nutzen. Sowohl bei der Errichtung, als auch bei der Abschaffung von Spielplätzen sind Beschlüsse der Ratsgremien erforderlich, so dass hierdurch der Wille des Rates zur Geltung kommt. Wenn Bedarf an Spielmöglichkeiten besteht, ist die Stadt gefordert, für Abhilfe zu suchen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Umweltgeräusche von Kinderspielplätzen, die von Kindern bis 12 Jahren genutzt werden, von der Nachbarschaft geduldet werden müssen. Dieses Privileg gilt nicht für Spielmöglichkeiten für ältere Kinder und Erwachsene. Hier sind die z. T. hohen emissionsschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten. Schon von daher können die Regelungen des Spielplatzgesetzes nicht auch auf Spielgelegenheiten für diese Personengruppen erweitert werden. Und auch aus diesem Grund halte ich Einzelfallentscheidungen für sachgerechter, als pauschale Regelungen, die vielleicht nicht eingehalten werden können.

Ich bitte daher, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und eine generelle Regelung wie sie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorsieht, abzulehnen.

Detlef Eichinger

Anlage:

Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 06.02.1973